

BVGer D-2556/2011 vom 17. Mai 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-05-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-2556_2011

FR: TAF D-2556/2011 du 17 mai 2011

IT: TAF D-2556/2011 del 17 maggio 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (erneutes Asylverfahren Schweiz) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 26. April 2011 wird aufgehoben und die Sache im Sinne der Erwägungen zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege im Sinne von Art. 65 Abs. 2 VwVG wird abgewiesen.

E. 5

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Thomas Wespi Stefan Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.